

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Nolle

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Beigeordneter Michael von den Berg
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Heike Hanseemann
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Fachbereich Finanzen Jörg Engesser
Fachbereich Finanzen Torben Müller
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Pressesprecherin Julia Muth
Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Michael Diers

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Rainer Büscher
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Uwe Reese

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 32

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

7.1	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der SPD-Fraktion	
7.2	Nutzung des Ratssaales für eine Veranstaltung	120/2016
7.3	Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zum Weserbund e. V.	116/2016
7.4	Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	67/2016
7.5	Antrag der WBV-Fraktion auf Erlass einer Satzung für Bürgerbefragungen	515/2016
8.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	90/2016
8.1.2	Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2015 (Kernverwaltung)	66/2016
8.1.3	JadeWeserPort: Erfüllung der Verpflichtung zu einer Infrastrukturbeteiligung - Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb GGS	119/2016
8.2.1	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Ohrenberg	105/2016
8.2.2	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Horst Rother	106/2016
8.2.3	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Alexander Gabriel	113/2016
8.3	Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)	
8.3.1	78. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973-Östlich Uppers-Entwurfsbeschluss	48/2016
8.3.2	Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung-Freigebiet Freiligrathstraße-Entwurfsbeschluss	49/2016
8.3.3	Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung-Fachhochschule (Jade Hochschule)-Entwurfsbeschluss	50/2016
8.3.4	80. Änderung des Flächennutzungsplans Wilhelmshaven - Tammhausen - Aufstellungsbeschluss	51/2016
8.3.5	Bebauungsplan Nr. 192-Tammhausen-Aufstellungsbeschluss	52/2016
8.3.6	Bebauungsplan Nr. 154 - Ehemalige Gärtnerei Lenauweg - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss	53/2016
8.3.7	Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung-Bauens /Memershausen-Entwurfsbeschluss	47/2016
8.3.8	Straßenbenennung im Bereich des Nordhafens	60/2016
8.3.9	Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 154 "ehemalige Gärtnerei Lenauweg"	61/2016
8.3.10	Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 179 "Potenburger Weg"	62/2016
8.4.1	Berufung / Abberufung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit	35/2016
8.5.1	Aufgabenbereich Kulturentwicklung	65/2016
8.6.1	Sanierung Feuerschiff „Weser“, Zukunft der Museumsschiffe	107/2016
8.6.2	1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 GGS	104/2016
8.7.1	Namensänderung der Oberschule Nord in Marion-Dönhoff-Schule zum Schuljahr 2016/17	118/2016
10.1	Antrag von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) auf Vorlage des Ratsprotokolls vom 16.12.2015	514/2016
10.2	Antrag der Gruppe UWG/Grüne auf Änderung der Geschäftsordnung	519/2016
11.1	Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zum Thema "Pachtvereinbarung mit dem Freizeit- und Gartenverein Banter See e.V."	520/2016
11.2	Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zum Umzug der Firma HPKJ von Wilhelmshaven nach Schortens	521/2016
11.3	Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zur Finanzierung der Anschaffung von LED-Werbebanden	522/2016
11.4	Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zur Nutzung des Ratssaales von Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung vor dem Hintergrund des Vortrages am 02.05.16 um 19.00 Uhr	523/2016
11.5	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zu den Steuerungsmöglichkeiten der Stadt im Verhältnis zur Sparkasse	524/2016
11.6	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zu den finanziellen Auswirkungen der Umstrukturierung	525/2016

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss bat er um eine Schweigeminute zum Gedenken an den am 17.03.2016 im Alter von 77 Jahren verstorbenen Ratsherrn Hermann Stolle, wie auch den ehemaligen Ratsherrn Peter Radler, der am 17.04.2016 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 16.12.2015 und 17.02.2016 (soweit vorliegend)

Herr Möhle machte darauf aufmerksam, dass das Protokoll vom 17.02.2016 erst gestern vorgelegen habe. Sofern Bedenken gegen die Genehmigung bestünden, bitte er um entsprechende Wortmeldung.

Herr Debring bat, die Aufzeichnung der Ratssitzung vom 16.12.2015 nach Genehmigung des Protokolls nicht zu löschen, da bei der Kommunalaufsicht ein Verfahren bezüglich der in dieser Sitzung beschlossenen Anschaffung von LED Werbebanden anhängig sei und die Aufzeichnung gegebenenfalls noch benötigt werde.

Auf einen Einwand von **Dr. von Teichman** hin erklärte **Herr Stoffers**, dass das Protokoll vom 16.12.2015 den Ratsmitgliedern seit dem 08.03.2016 zur Verfügung stehe.

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.12.2015 wird genehmigt.

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.02.2016 wird genehmigt.

- 4 Verpflichtung von Herrn Uwe Nolle als neues Ratsmitglied

Herr Möhle erklärte, Herr Oberbürgermeister Wagner habe in seiner Eigenschaft als Gemeindewahlleiter festgestellt, dass **Herr Uwe Nolle** anstelle von Herrn Stolle für die SPD in den Rat nachrücke.

Herr Nolle habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete **Herrn Nolle** als neues Ratsmitglied gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

5 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage Nr. 85/2016 „Kunstrasenplatz Plauenstraße - Erneuerung des Oberbelages“ an den Ausschuss für Sport und Kultur im Juni verwiesen habe. Die abschließende Entscheidung solle nach Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss durch den Rat, ebenfalls im Juni, erfolgen.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

7.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der SPD-Fraktion

Herr Föhlinger teilte mit, dass Herr Nolle alle Sitze von Herrn Stolle wahrnehmen werde.

Den Umbesetzungen wurde **einstimmig zugestimmt**.

Anmerkung zu Protokoll:

Folgende Sitze sind betroffen:

Ausschuss für Sport und Kultur

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen

Ältestenausschuss und

Schulausschuss (Vertreter).

Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven

7.2 Nutzung des Ratssaales für eine Veranstaltung

120/2016

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2016 vor.

Oberbürgermeister Wagner verdeutlichte im Rahmen seiner Stellungnahme die Bedeutung der Universität für die Region wie auch die Rolle der Universitätsgesellschaft Oldenburg (UGO) und der durch sie benannten Botschafter. Die Aufgabe als UGO-Botschafter würde auch durch Hauptverwaltungsbeamte bzw. durch andere in öffentlich-rechtlichen Organisationen tätige Personen wahrgenommen. Daher müsse der Darstellung, es handle sich um eine reine Privatveranstaltung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins, widersprochen werden. Ihm sei bekannt, dass, sofern Veranstaltungen, wie die heute vorgestellte, nicht in der Universität selbst stattfänden, sondern in die Regionen verlagert werden sollen, sie in öffentlich zugänglichen Räumen der Verwaltung oder Sparkassen stattfinden.

Die Feststellung, ob Veranstaltungen im Ratssaal im öffentlichen Interesse der Stadt lägen, sowie deren Durchführung obliege üblicherweise dem Hausrecht des Oberbürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung. Aufgrund des Vorwurfs eines Ratsmitgliedes solle in diesem Fall nun durch den Rat als Dienstherrn des Oberbürgermeisters entschieden werden, ob ein öffentliches Interesse an der Veranstaltung bestehe.

Herr Debring hielt dem entgegen, die UGO sei als gemeinnütziger Verein eine private Gesellschaft und die Tätigkeit als UGO-Botschafter eine private persönliche Tätigkeit. Eine solche private Veranstaltung stehe nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Oberbürgermeisters und dürfe seiner Meinung nach daher nicht im Ratssaal stattfinden. Sofern die Nutzung rechtens sei, benötige der Oberbürgermeister auch kein Votum des Rates. Sollte die Nutzung jedoch nicht rechtmäßig erfolgen, könne auch ein Ratsbeschluss diesen Fehler nicht heilen. Aufgrund seiner Zweifel stelle er den **Antrag auf Nichtbefassung** gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. a).

Herr Stoffers führte ergänzend zu den Ausführungen von Oberbürgermeister Wagner aus, dass der Ratssaal grundsätzlich nicht für Veranstaltungen an private Dritte vermietet, sondern ausschließlich für städtische Veranstaltungen genutzt werde. Auch diese Veranstaltung liege aufgrund der Bedeutung der Universität für die Stadt mit der UGO als Bindeglied zwischen Universität und Gebietskörperschaften im städtischen Interesse. Auch wenn die Einladung auf den ersten Blick einen anderen Eindruck erwecke, müsse die Veranstaltung als solche im städtischen Interesse gewertet werden. Da diese Verbindung jedoch angezweifelt werde, werde der Rat als Dienstherr des Oberbürgermeisters um Entscheidung gebeten.

Der **Antrag auf Nichtbefassung** wurde anschließend bei 2 Ja-Stimmen (Herr Debring, SPD-Fraktion und Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne) und 2 Enthaltungen (Herr Veh, SPD-Fraktion und Herr Walpurgis, Gruppe UWG/Grüne) **mehrheitlich abgelehnt**.

Auf Nachfrage von **Frau Weinstock** erklärte **Herr Stoffers**, dass im Regelfall der Oberbürgermeister in Ausübung des Hausrechts über die Nutzung des Ratssaales

entscheide. Im Zweifel könne die Entscheidung aber dem Rat als Dienstherrn übergeben werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Herr Debring, SPD-Fraktion und Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne)

Die Veranstaltung am 02.05.2016 um 19.00 Uhr im Ratssaal, zu der Herr Oberbürgermeister Wagner und der Präsident der Wilhelmshavener Hafenwirtschafts-Vereinigung e.V., Herr John H. Niemann, als Botschafter der Universitätsgesellschaft Oldenburg eingeladen haben, liegt im städtischen Interesse.

Der Oberbürgermeister ist daher berechtigt, die dafür notwendigen Ressourcen (insbesondere Räumlichkeit: Ratssaal sowie Personal) der Stadt Wilhelmshaven zu nutzen.

7.3 Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zum Weserbund e. V.

116/2016

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2016 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch hinsichtlich des Nutzens dieser Mitgliedschaft, zumal die WFG erst vor kurzem aus dem Wirtschaftsverband Weser, der eng mit dem Weserbund verknüpft ist, ausgetreten sei. Seiner Meinung nach bringe eine Mitgliedschaft der Stadt außerdem keine nennenswerten Vorteile.

Oberbürgermeister Wagner verdeutlichte anhand verschiedener Beispiele, wie erfolgreich die WFG bislang auf diesem Gebiet gearbeitet habe.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 3 Gegenstimmen: Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU; Herr Dr. von Teichman, FDP und 2 Enthaltungen: Herr Debring, SPD-Fraktion; Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne)

1. Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zum Weserbund e. V. nach Maßgabe der beigefügten Satzung zu.
2. Als Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in der Mitgliederversammlung wird Herr Jürgen Janßen (Leiter des Fachbereichs Wirtschaft und Regionalmanagement) gewählt.
Die Stellvertretung im Verhinderungsfall übernimmt der jeweilige Vertreter im Amt.

7.4 Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der
Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

67/2016

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2016 vor.

Er benannte für die CDU-Fraktion Herrn Prof. Reuter und als Vertreter Herrn Heinemann.

Herr Föhlinger benannte für die SPD-Fraktion Herrn Reese und als Vertreterin Frau Kolbe.

Frau Weinstock bat um Klärung, ob eine Benennung von Frau Kolbe als Beschäftigte im Klinikum überhaupt möglich sei.

Herr Stoffers sagte Klärung zu.

Zwischen den **Herren Sokolowski, Dr. von Teichman, Hellwig** und **Heinemann** wurde die Zusammensetzung sowie die Bedeutung von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der von CDU und SPD beantragten Änderungen diskutiert.

Herr Dr. von Teichman griff abschließend die Frage von Frau Weinstock auf und bat um Klärung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Er sehe sich ohne diese Auskunft nicht in der Lage zu einer Abstimmung.

Herr Stoffers schlug daraufhin zwei mögliche Vorgehensweisen vor: Entweder stimmte der Rat heute dem SPD-Vorschlag zu und die Frage würde bis zur nächsten Ratssitzung durch das Rechtsamt geklärt oder aber die Sitzung müsse jetzt für eine Prüfung unterbrochen werden.

Der Antrag von **Herrn Föhlinger** auf Sitzungsunterbrechung wurde mehrheitlich angenommen.

Die Sitzung wurde daraufhin von **16.40 Uhr bis 16.50 Uhr unterbrochen**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung informierte **Herr Stoffers**, das Thema habe nicht abschließend geklärt werden können. Zwar bestünden aus kommunalrechtlicher Sicht keine Bedenken, aber inwieweit das Gesellschaftsrecht hier betroffen sei, sei noch offen. Herr Föhlinger werde daher heute auf eine Benennung der Stellvertretung von Herrn Reese verzichten und diese in der nächsten Ratssitzung nachholen.

Oberbürgermeister Wagner machte darauf aufmerksam, es sei nicht zuletzt aus organisatorischen Gründen sinnvoll, wenn in der Gesellschafterversammlung auch jemand vertreten sei, der ebenfalls im Aufsichtsrat sitze.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Frau Weinstock, BASU und Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet die folgenden Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH:

1. Prof. Günter Reuter (CDU-Fraktion)
2. Uwe Reese (SPD-Fraktion)

Als Stellvertreter werden benannt:

1. Uwe Heinemann (CDU-Fraktion)
2. *(Benennung für die SPD-Fraktion erfolgt im Rat am 25.05.2016).*

7.5 Antrag der WBV-Fraktion auf Erlass einer Satzung für Bürgerbefragungen **515/2016**

Herr Becker brachte den Antrag der WBV-Fraktion ein und begründete diesen anschließend.

Herr Walpurgis und **Frau Breuer** befürworteten den Antrag, da so den Bürgern eine Möglichkeit gegeben werde, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Es gebe Anlässe genug, um sich ein Meinungsbild mittels einer Bürgerbefragung verschaffen zu können. Die Kopplung an die Kommunalwahl wurde dabei als eine gute Möglichkeit gesehen, eine Bürgerbefragung durchzuführen und damit eine Fahrtrichtung für die neue Wahlperiode zu erhalten.

Die **Herren Harms, Hellwig, Heinemann** und **Prof. Reuter** zeigten sich skeptisch gegenüber der Tendenz, wichtige Entscheidungen von einer Bürgerbefragung abhängig zu machen. Es gebe diverse andere Möglichkeiten, die Bürger in den Entscheidungsprozess einzubinden, wie zum Beispiel im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, Informationsveranstaltungen oder aber Bürgersprechstunden. Ohne die Kopplung an eine Wahl sei die Durchführung einer Bürgerbefragung zudem viel zu aufwändig und somit kaum durchführbar.

Herr Sokolowski wie auch **Herr Dr. von Teichman** konnten die Einwände nicht nachvollziehen, da es bei einer Bürgerbefragung eben nicht um Entscheidungen gehe, die den Bürgern überlassen werden sollten, sondern lediglich um die Abfrage von Meinungsbildern.

Auf Nachfrage von **Herrn Prof. Reuter** zu den Kosten einer Bürgerbefragung erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, eine solche Veranstaltung bedeute einen erheblichen Aufwand, sofern sie separat durchgeführt werde. Eine Bürgerbefragung würde daher immer an eine Wahl gekoppelt sein müssen. Doch gerade die Kommunalwahl halte er dafür nicht passend, da gerade zu diesem Ereignis die Thema besonders bürgernah kommuniziert würden. Zu den Kosten könne er jedoch keine Aussage treffen. Insgesamt ergäben sich aus diesem Antrag zahlreiche weitere Fragen, die es zu klären gelte.

Herr Becker hielt dem entgegen, dass gerade zur Klärung dieser Fragen eine Satzung verabschiedet werden solle. Hintergrund des Antrages sei es, dass die Bürger besonders bei wichtigen Entscheidungen ernst genommen würden. Sofern eine Bürgerbefragung an eine Wahl gekoppelt werde, halte er den dafür erforderlichen Aufwand für machbar. Mit einer Bürgerbefragung sollen die Bürger auch zu Wort kommen können. Seiner Meinung nach hätte der Gesetzgeber eine solche Vorschrift nicht ins Gesetz einfließen lassen, wenn nicht ein Sinn darin gesehen worden wäre.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

(bei 11 Ja-Stimmen: WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP und Frau Weinstock, BASU sowie 1 Enthaltung: Herr Debring, SPD-Fraktion)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge die Verwaltung beauftragen, eine Satzung für Bürgerbefragungen nach § 35 NKomVG für die Stadt Wilhelmshaven zu erstellen.

8 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat8.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)8.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **90/2016**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 25.04.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Bremer Bäder GmbH, Frau Cornelia Maywald, Marketingleitung, Beim Ohlenhof 14, 28239 Bremen	6.000,00 €	Fitnessgeräte für die Turnhalle am Neuen Gymnasium Wilhelmshaven; die Geräte stammen aus einem Fitness-Studio in Bremen (Vital Training Vahr).
2. Wilhelmshavener Zeitung	3.482,69 €	Schulmaterialien für Flüchtlingskinder in Grundschulen

8.1.2 Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2015 (Kernverwaltung) **66/2016**

Frau Breuer trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 25.04.2016 vor.

Oberbürgermeister Wagner informierte ausführlich über das Aufstellungs-, Prüfungs- und Beschlussverfahren, sowie über die wesentlichen Inhalte bei Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Abschließend fasste er zusammen, dass der Jahresüberschuss zwar teilweise auf Sondereffekten, insbesondere der erneuten Bedarfszuweisung des Landes, sowie einmalig erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer beruhe, im Übrigen aber die Maßnahmen der Haushaltssicherung Wirkung zeigten. Dennoch bleibe die dauernde Leistungsfähigkeit aufgrund der hohen Verlustvorträge weiterhin nicht gesichert. Durch die letzten Haushaltssicherungskonzepte, die im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land verabschiedet worden seien, habe man jedoch dem Zurückerlangen der dauernden Leistungsfähigkeit wieder näher kommen können.

Herr Möhle dankte Herrn Valnion als Leiter des hier zuständigen Fachbereichs Finanzen sowie dessen Mitarbeitern für deren gute Arbeit.

Herr Debring schloss sich dem Lob an und fügte hinzu, dass er sich selbst im Rahmen einer Akteneinsicht zum Liquiditätsverbund der Stadt ein Bild über die ausgezeichnete Arbeit habe machen können.

Herr Dr. von Teichman vermisste tiefgreifende strukturelle Änderungen. Zwar könne ein Überschuss verzeichnet werden, doch resultierten dieser allein aus der guten Wirtschaftslage und damit aus den Steuereinnahmen, wie aus dem Zuschuss vom Land. Die wirklichen Konsolidierungsbemühungen blieben

hingegen bei den Personalkosten und den Sozialausgaben stecken. Er vermisse außerdem ein Konzept zur dauerhaften Verringerung der Arbeitslosenquote.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt den beigefügten vorläufigen Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis.

8.1.3 JadeWeserPort: Erfüllung der Verpflichtung zu einer Infrastruktur- **119/2016**
beteiligung - Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb GGS

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 25.04.2016 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne und Frau Weinstock, BASU)

Der Rat stimmt, im Zusammenhang mit der Übertragung eines Grundstückes, einer Kapitaleinlage in Höhe von 669.817,29 € in das Eigenkapital (sonstige Rücklagen) des Eigenbetriebes GGS zu. Bei dem Grundstück handelt es sich um das im Rahmen der Erfüllung einer Verpflichtung zu einer Infrastrukturkostenbeteiligung zu erwerbende und gemäß BV 347/2015 an den Eigenbetrieb GGS zu übertragende Grundstück.

8.2 Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungs-
fragen (Ratsherr Jacques)

8.2.1 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Ohrenberg **105/2016**

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 15.04.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden, Herr Andreas Ohrenberg, wird mit Ablauf vom 30.04.2016 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

8.2.2 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Horst Rother **106/2016**

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 15.04.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der bisherige Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden, Herr Horst Rother, wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.05.2016 bis zum 30.04.2022 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden im Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Gleichzeitig wird Herr Rother als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

8.2.3 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Alexander Gabriel 113/2016

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 15.04.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: Gruppe UWG/Grüne)

Herr Alexander Gabriel wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.05.2016 bis zum 30.04.2022 zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rüstringen im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

8.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)**8.3.1 78. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 - Östlich Utters - Entwurfsbeschluss 48/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **78. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 – ÖSTLICH UTTERS** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.2 Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - Entwurfsbeschluss 49/2016

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 62, 2. Änderung - FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.3 Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung - Fachhochschule (Jade Hochschule) - Entwurfsbeschluss 50/2016

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 123, 3. Änderung - FACHHOCHSCHULE (JADE HOCHSCHULE)** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.4 80. Änderung des Flächennutzungsplans Wilhelmshaven **51/2016**
- Tammhausen - Aufstellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: Gruppe UWG/Grüne)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplans **TAMMHAUSEN.**) gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.5 Bebauungsplan Nr. 192 – Tammhausen - Aufstellungsbeschluss **52/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: Gruppe UWG/Grüne)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 192 TAMMHAUSEN.**) gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.6 Bebauungsplan Nr. 154 - Ehemalige Gärtnerei Lenauweg - **53/2016**
1. Behandlung der Stellungnahmen und
2. Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 154 - EHEMALIGE GÄRTNEREI LENAUEG-**, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 09) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 22.02.2016 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Der

Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 17) und beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung bzw. Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

8.3.7 Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung -Bauens /Memershausen - Entwurfsbeschluss **47/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 191, 2. Änderung - BAUENS / MEMERSHAUSEN** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.8 Straßenbenennung im Bereich des Nordhafens **60/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stichstraße im Bereich des Nordhafens – abgehend von der Jachmannstraße in Richtung Osten (Neues Hafentor) – erhält die Bezeichnung:

Zum Neuen Hafentor

8.3.9 Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 154 "ehemalige Gärtnerei Lenauweg" **61/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 154 vorgesehene Planstraße wird in die Bezeichnung „**Lenauweg**“ einbezogen.

8.3.10 Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 179 "Potenburger Weg" **62/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.04.2016 vor.

Von **Herrn Sokolowski, Herrn Walzner, Frau Weinstock** und **Herrn von den Berg** wurde die Wahl der neuen Straßennamen übereinstimmend als zu lang und ohne ausreichenden Bezug zur Stadt kritisiert.

Herr Dr. von Teichman wendete ein, es gäbe auch in anderen Städten lange Straßennamen, die dort keine derartigen Schwierigkeiten bereiteten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: Herren von den Berg und Walzner, beide Gruppe UWG/Grüne, sowie Frau Weinstock, BASU)

Die Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 179 erhalten die Bezeichnungen:

Planstraße A	„Hundertwasserallee“
Planstraße B	„Van-Gogh-Allee“
Planstraße C	Verlängerung Straßburger Allee
Planstraße D	Verlängerung Europaring
Planstraße E	„Modersohn-Becker-Straße“
Planstraße F	„Angelika-Kauffmann-Weg“
Planstraße G	„Monetstraße“
Planstraße H	„Marianne-von-Werefkin-Weg“
Planstraße J+K	„Picassoring“

8.4 Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Ratsherr Walpurgis)

8.4.1 Berufung / Abberufung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit **35/2016**

Herr Walpurgis trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.02.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Stasch wird als beratendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Gesundheit abberufen.

Als Ersatz für Herrn Stasch wird Frau Margret Wahrheit als beratendes Mitglied in den Ausschuss berufen.

Vor Einstieg in den nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Sitzung für eine **Pause von 17.55 Uhr bis 18.05 Uhr** unterbrochen.

8.5 Ausschuss für Sport und Kultur (Beigeordneter Möhle)

8.5.1 Aufgabenbereich Kulturentwicklung **65/2016**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport und Kultur vom 10.03.2016 vor.

Auf Bitten von **Herrn Föhlinger** erläuterte **Herr Stoffers** den Beschlussvorschlag. Hier gehe es nicht darum, die Aufgabe in Gänze auf Dritte, hier also die WTF, zu übertragen. Vielmehr solle lediglich die Dienstleistung, nämlich die Durchführung der Aufgabe „Kulturentwicklung“, auf die WTF übergeben. Er schlage daher vor, die Beschlussvorlage um den Zusatz „*Die originäre Zuständigkeit des Rates und seiner Ausschüsse bleiben hiervon unberührt*“ zu ergänzen.

Herr Dr. von Teichman, Herr Debring, Herr Barkowsky und **Frau Breuer** zeigten sich skeptisch gegenüber den Planungen. Es stelle sich trotz der Erläuterungen

von Herrn Stoffers dar, als solle dieser Bereich dem Rat entzogen werden. Dieser Schritt untermauere den Abwärtstrend, der derzeit in Kulturdingen zu verzeichnen sei.

Es wurde außerdem die Frage in den Raum gestellt, wie diese zusätzliche Aufgabe bei der WTF personell und organisatorisch wahrgenommen werden soll.

Oberbürgermeister Wagner wendete ein, die Entscheidungsgewalt verbleibe beim Rat, ebenso wie die Formulierung von Zielvorschlägen. Zudem wolle er darauf aufmerksam machen, dass die Stelle des Kulturberaters bereits weggefallen sei und der Kulturbereich derzeit von 2 Mitarbeitern wahrgenommen werde. Bei einer Verlagerung zur WTF würden dortige Vakanzen zur Aufgabenwahrnehmung genutzt. Werde dies abgelehnt, müsse der Bereich in der Verwaltung entsprechend aufgestockt werden. Die bisherigen Mitarbeiter blieben jedoch ohnehin nach wie vor in die Prozesse involviert.

Herr Schmidt machte darauf aufmerksam, dass es Kultur nicht zum Nulltarif geben könne. Er sehe hier die Entwicklung aber mittlerweile durch die Bildung der verschiedenen Arbeitskreise auf einem guten Weg. Mit dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form könne er sich jedoch, ebenso wie seine Vorredner, nicht einverstanden erklären.

Oberbürgermeister Wagner wies nochmals darauf hin, dass es bei dem Beschlussvorschlag allein um die Durchführung der Aufgabe gehe und die Entscheidungsgewalt nach wie vor beim Rat liege. Es müsse allen bewusst sein, dass der Bereich „Kunst und Kultur“ nun einmal Geld koste und diese Mittel irgendwo aufgebracht werden müssten. Der heute vorgelegte Vorschlag stelle einen ersten Schritt zur Zusammenführung der begonnenen Änderungen dar. Sofern eine Überführung zur WTF nicht gewollt sei, stehe es den Ratsmitgliedern zudem immer frei, entsprechende Änderungen zu beantragen.

Herr Walpurgis und **Frau Weinstock** verliehen ebenfalls ihrer Skepsis Ausdruck. Auch wenn die WTF gute Arbeit leiste, sähen sie dort nicht die Zuständigkeit für den Kulturbereich. Bedauerlicherweise werde dieser Bereich in letzter Zeit jedoch stark strapaziert. Das Argument fehlender Haushaltsmittel dürfe nicht immer herangezogen werden, um kulturelle Institutionen abzuschaffen.

Oberbürgermeister Wagner betonte, dass seiner Meinung nach eher mehr Mittel für Kultur zur Verfügung gestellt werden sollten. Je mehr Unterstützung daher die jeweiligen Vorschläge zur Optimierung fänden, desto leichter falle auch deren Finanzierung.

Herr Föhlinger zeigte sich erstaunt über die vorgebrachten Argumente der übrigen Ratsmitglieder., die scheinbar alle der WTF diese Aufgabe nicht zutrauten, aber keine eigenen Vorschläge in Form von Änderungsanträgen einbrächten.

Herr Becker beantragte anschließend gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) der Geschäftsordnung die **Verweisung an den Ausschuss für Sport und Kultur**.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde bei 20 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss (ASK) verwiesen-

Der Rat stimmt zu, dass der Aufgabenbereich Kulturentwicklung ab dem 1. März 2016 von der stadteigenen Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH (WTF) durchgeführt wird.

Dieser umfasst

- die Formulierung von Zielvorstellungen und Handlungsempfehlungen für die heutigen und zukünftigen kulturellen Angebote in Wilhelmshaven als Weiterentwicklung der Kulturpolitischen Leitlinien von 2008, im Dialog mit den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden sowie
- die Vorbereitung von Entscheidungen zur Neuordnung der städtischen Kultur- bzw. Museumslandschaft.

8.6 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Beigeordneter Hellwig)**8.6.1 Sanierung Feuerschiff „Weser“, Zukunft der Museumsschiffe****107/2016**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 14.04.2016 vor.

Frau Weinstock zeigte sich erstaunt, dass scheinbar nicht mit der Segelkameradschaft gesprochen worden sei. Auch könne sie nicht nachvollziehen, dass der Unterhalt der Schiffe 30 Jahre lang funktioniert habe und nun plötzlich ein Problem darstelle. Sie plädiere dafür, gemeinsam mit der Segelkameradschaft eine Lösung für den Verbleib der Schiffe im Wasser zu finden.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, es hätten sehr wohl Gespräche mit dem Vorstand der Segelkameradschaft wie auch mit Sachverständigen stattgefunden. Ein großes Problem stelle das fehlende Knowhow bei der Segelkameradschaft dar: Frühere Experten seien ausgeschieden und es fehle schlicht an Nachwuchs. Damit sei die Stadt in der Pflicht, sich um den Erhalt der Schiffe zu kümmern. Hier wolle er an die erste Beschlussvorlage zum Thema erinnern, welche unter anderem auch die Kosten für Reparatur und Unterhalt sehr ausführlich dargelegt habe. Nachdem diese Vorlage jedoch immer wieder ohne Beschluss vertagt worden sei, solle der heutige Beschlussvorschlag eine Alternative aufzeigen. Sofern sich der Rat für eine Lösung mit den Schiffen im Wasser entscheide, müssten auch hierfür die dazugehörigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser heute vorgelegte Vorschlag stelle die Alternative zur teuren Wasservariante und einem Verkauf der Schiffe dar.

Herr Dr. von Teichman bemängelte, dass augenscheinlich nach den Vertagungen bzw. Rückverweisungen kein Fortschritt erzielt und gute Ideen offenbar nicht weiter verfolgt worden seien. In diesem Zusammenhang mahnte er einmal mehr das nach wie vor fehlende Tourismuskonzept an, welches derartige Einzelentscheidungen zu einem Gesamtbild bündeln solle. Er rief dazu auf, die Entscheidungen nicht immer wieder zu verschieben, sondern miteinander zu reden und eine Entscheidung zu fällen. Die Landlösung könne dabei aus seiner Sicht nicht favorisiert werden.

Herr Debring sah zwei zentrale Probleme bei den Schiffen: Zum einen sei im Laufe der Zeit ein Sanierungsstau angefallen, für den er die Stadt verantwortlich sehe, da sie ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Segelkameradschaft nicht oder nur unzureichend nachgekommen sei. Zum anderen halte er die aktuelle Lage der beiden Schiffe nicht für optimal. Seines Erachtens würden von einem Standort in der Nähe der Jadeallee mit einem höheren Besucheraufkommen nicht nur die Schiffe, sondern auch die Gastronomie auf den Schiffen profitieren.

Oberbürgermeister Wagner wendete ein, dass die Schiffe in jedem Fall aber, auch unabhängig vom Standort, sanierungsbedürftig seien.

Herr Föhlinger beantragte für die SPD-Fraktion folgende **Ergänzung** des Beschlussvorschlages:

„Prüfung: Die beiden Schiffe verbleiben im Wasser. Der Standort ist zu prüfen. Der Kostenrahmen der Sanierung und der Unterhaltung sind zu ermitteln und einzusetzen.“

Herr Hellwig verlieh seiner Verwunderung hinsichtlich der vorgebrachten Gegenargumente Ausdruck. Für den Erhalt der Schiffe müssten alle möglichen Optionen geprüft werden. Es sei unbestritten, dass die Schiffe erhalten werden sollen, es stelle sich nur die Frage nach dem „wie“. Zur Beantwortung dieser Frage sei es doch sinnvoll, den hier vorgelegten Prüfauftrag an die Verwaltung zu verabschieden. Und je nach dem das Ergebnis dieser Prüfung ausfalle, müsse der Rat die passende Entscheidung mit Blick auf die Zukunft treffen und sich dabei von der Vernunft leiten lassen. Es sei jedoch unbestritten, dass mittlerweile das Personal fehle, um die Schiffe laufend zu unterhalten.

Herr Becker erinnerte daran, dass die Entscheidung auch wegen fehlender Haushaltsmittel immer wieder verschoben worden sei. Er schlage vor, zum Beispiel das bei der Rathaussanierung eingesparte Geld für die Schiffe einzusetzen. Dies und noch verschiedene weitere Ideen können bei der Umsetzung des heutigen Prüfauftrages geprüft werden. Er appelliere daher, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und damit den Entscheidungsprozess voranzubringen.

Herr Sokolowski machte darauf aufmerksam, dass nicht alle im Beschlussvorschlag genannten Optionen allein durch GGS geprüft werden könnten. Daher bitte er um Information, inwieweit es bereits eine Kostenschätzung dazu gebe.

Herr Leinert erklärte, es gebe noch keine Kostenschätzung.

Oberbürgermeister Wagner ergänzte, der Prüfauftrag werde in erster Linie durch Verwaltungsmitarbeiter bearbeitet. Die dafür anfallenden Kosten könnten nur dann umgangen werden, sollten die Schiffe verkauft werden. Dies stehe nach seinem Dafürhalten jedoch nicht zur Debatte. Für jede andere Option müsse mit Kosten gerechnet werden.

Die von **Herrn von den Berg** angesichts der vorgebrachten Argumente geäußerte Vermutung, dass die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD eigentlich kein Interesse am Erhalt der Schiffe hätten, wurde von **Oberbürgermeister Wagner**

mit der Bitte um mehr Sachlichkeit zurückgewiesen. Es sei sehr wohl offensichtlich der politische Wille zum Erhalt der Schiffe vorhanden.

Die **Herren Sokolowski, Harms** und **Prof. Reuter** erklärten ebenfalls übereinstimmend, dem Prüfauftrag zuzustimmen, damit anhand fundierter Zahlen ein guter Weg zum Erhalt der Schiffe gefunden werden könne. Es bestand Einigkeit über den Umstand, dass mit Kosten zu rechnen sei, gleich welcher Weg eingeschlagen würde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde dem **Ergänzungsantrag** von Herrn Föhlinger bei 2 Gegenstimmen (Frau Tegge und Herr Wilhelm, beide CDU-Fraktion) **mehrheitlich angenommen**.

Der **Beschluss** lautet daher wie folgt:

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) untersucht im Rahmen eines Projektauftrages die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Sicherung der Zukunft der Museumsschiffe Feuerschiff „Weser“ und Tonnenleger „Kapitän Meyer“.

Dabei soll geprüft werden, das Feuerschiff „Weser“ an Land zu hieven und auf dem Gelände des Pumpwerkes (in etwa gegenüber der Restauration „P 24“) aufzustellen und höhennivelliert mit einer Fußgängerbrücke von der Jadeallee erreichbar zu machen. Die mögliche Nutzung als Tourist-Info soll in die Prüfung mit einbezogen werden. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten untersucht werden, das Freigelände um das Kulturzentrum Pumpwerk herum so herzurichten, dass ein Überschwemmen bei Starkregenereignissen ausgeschlossen wird.

Des Weiteren soll überprüft werden, den Tonnenleger „Kapitän Meyer“ am Bontekai vom bisherigen Liegeplatz unterhalb der Kaiser-Wilhelm-Brücke in Höhe des Jungen Theaters (TheOs) zu verlegen. Es soll überprüft werden, den Tonnenleger mit einer Spundwand unmittelbar an den Bontekai zu verfestigen, so dass das Schiff nicht mehr von Wasserflächen umspült ist. Die Prüfung soll auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Restauration umfassen.

Ziel des Projektauftrages soll eine dauerhafte und wirtschaftlich vertretbare Sicherung der Zukunft der beiden Museumsschiffe sein.

Ergänzung auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat 26.04.2016:

„Prüfung: Die beiden Schiffe verbleiben im Wasser. Der Standort ist zu prüfen. Der Kostenrahmen der Sanierung und der Unterhaltung sind zu ermitteln und einzusetzen.“

8.6.2 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 GGS**104/2016**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 14.04.2016 vor.

Herr Leinert und **Oberbürgermeister Wagner** beantworteten verschiedene Detailfragen von **Herrn Dr. von Teichman** zum Wirtschaftsplan.

Herr Dr. von Teichman bat außerdem um Auskunft, ob die Realisierung der „bunten Wache“ aufgrund der Vorgaben der Kommunalaufsicht nun aufgeschoben werden müsse.

Herr Leinert verneinte dies. Zwar werde der Mittelabfluss nicht wie geplant in diesem Jahr generiert, aber die Planung (Bauantrag und Werkplanung) werde sehr wohl in diesem Jahr begonnen.

Oberbürgermeister Wagner ergänzte, dass die Realisierung im Wesentlichen von der Zusage der Polizei zum Mietvertrag abhängt. Hier stehe die Stadt noch in Verhandlungen.

Bezüglich der Nachfrage von **Herrn Föhlinger** nach den Gründen erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dies könne in öffentlicher Sitzung nicht ausgeführt werden, da die Frage ein Vertragsverhältnis mit Dritten betreffe.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Gegenstimmen: Herren von den Berg und Walzner, Gruppe UWG/Grüne und 1 Enthaltung: Frau Weinstock, BASU)

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 18.389.200 €
(bisher: 11.412.200 €) vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert
(4.856.500 €).

8.7 Schulausschuss (Ratsfrau Will)8.7.1 Namensänderung der Oberschule Nord in Marion-Dönhoff-Schule zum Schuljahr 2016/17 **118/2016**

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 21.04.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Namensänderung der jetzigen Oberschule Nord in Marion-Dönhoff-Schule zum Schuljahr 2016/17 zu.

9 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte zu folgenden Themen:

Bewerbung FFN-Wettbewerb „Der Traumspielpark“

Der Radiosender FFN verlose in Zusammenarbeit mit der Stiftung Sparda-Bank Hannover einen Piratenspielplatz im Wert von 140.000 Euro. Teilnehmen können alle Kommunen im Sendegebiet von FFN, die sich bis zum 27. April, 15 Uhr, online bewerben. Für die Bewerbung müsse eine entsprechende Fläche benannt werden, auf der im Falle eines Gewinns der Spielplatz noch in diesem Sommer gebaut werden könne.

In Abstimmung mit TBW sei Spielplatz an der Rheinstraße, unweit der Kaiser-Wilhelm-Brücke, für die Bewerbung ausgewählt worden. Der Platz sei renovierungsbedürftig und erfülle darüber hinaus alle geforderten Wettbewerbsvoraussetzungen. Zudem würde die unmittelbare Nähe zur Kaiser-Wilhelm-Brücke und dem Großen Hafen besonders gut zu dem Piratenmotto des zu gewinnenden Spielplatzes passen.

Der Gewinner werde über ein Online-Voting ermittelt, indem die Kommune, welche in der Votingphase vom 28. April bis zum 9. Mai die meisten Stimmen erhalte, den Spielplatz gewinne.

Die Stadt beabsichtige, dafür die sozialen Netzwerke zu nutzen, auf denen sie bereits aktiv ist, um so eine dynamische Verbreitung durch „Fans“ und Partner-Seiten zu ermöglichen.

Flüchtlingsunterkunft Albrechtstraße

Seit einigen Wochen werden der Stadt wöchentlich immer weniger Flüchtlinge über den Königsteiner Schlüssel zugewiesen. Statt wie zu Anfang des Jahres mit etwa 30 Flüchtlingen pro Woche, komme aktuell wöchentlich nur noch eine Handvoll Personen nach Wilhelmshaven.

Dadurch sei die Gemeinschaftsunterkunft in der Albrechtstraße momentan noch nicht einmal zur Hälfte belegt. Dem gegenüber stünden mittlerweile zahlreiche Wohnungen zur Verfügung, um die Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Die Belegungszahl der Gemeinschaftsunterkunft werde in absehbarer Zeit auf null sinken. Die Stadt gehe davon aus, dass es, unter der Voraussetzung, dass die Ankunftsahlen nicht wieder deutlich steigen werden, gelingen werde, die zugewiesenen Flüchtlinge direkt nach ihrer Ankunft in Wilhelmshaven in einer Wohnung unterzubringen. Aus diesem Grund werde geplant, die Albrechtstraße in den kommenden Wochen zu schließen. Ein Teil der Einrichtungsgegenstände solle jedoch noch in den Räumlichkeiten gelagert werden, um die Unterkunft im Falle eines plötzlichen Anstiegs der Flüchtlingszahlen in kurzer Zeit wieder nutzbar machen zu können.

10 Anträge

10.1 Antrag von Rats Herrn Debring (SPD-Fraktion) auf Vorlage des Ratsprotokolls vom 16.12.2015 **514/2016**

Herr Debring zog seinen Antrag zurück, da sich dieser zwischenzeitlich erledigt habe. Gleichzeitig wiederholte er seine Bitte, die Aufzeichnung der Sitzung vom 16.12.2015 noch nicht zu löschen.

10.2 Antrag der Gruppe UWG/Grüne auf Änderung der Geschäftsordnung **519/2016**

Herr Walpurgis brachte den Antrag der Gruppe UWG/Grüne ein und begründete diesen anschließend.

Das Anliegen wurde zwischen dem Antragsteller und **Herrn Sokolowski, Herrn Dr. von Teichman, Frau Weinstock** und **Oberbürgermeister Wagner** kurz erörtert, wobei es hauptsächlich um Fragen zur Ausgestaltung ging. So bat Herr Dr. von Teichman um eine Unterscheidung zwischen Worterteilung an Bürger und an Ratsmitglieder. Herr Walpurgis zeigte sich einverstanden mit dem Vorschlag von Frau Weinstock, anstelle des Begriffs „Mitglieder“ das Wort „Ratsmitglieder“ zu benutzen. Auf den Einwand von Oberbürgermeister Wagner, wie aber Redebedarfe von über 20 Minuten gehandhabt werden sollen, erklärte Herrn Walpurgis, dies sei Aufgabe des jeweiligen Vorsitzenden.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-

(bei 11 Ja-Stimmen: WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Die Gruppe UWG/Grüne stellt folgenden Antrag:

Die Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt geändert:

1. § 13 GO, Satz 2:

Änderung:

Der Beschluss bedarf der **einfachen** Mehrheit (bisher: von drei Vierteln) der anwesenden Ratsmitglieder.

2. §19 GO:

Neu: Absatz 5:

Am Ende der öffentlichen Ausschusssitzung findet eine Einwohnerfragestunde von maximal 20 Minuten statt. Die Fragestunde wird von der/dem Ausschussvorsitzenden geleitet. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt kann in dieser Einwohnerfragestunde mündlich zwei Fragen zu Beratungsgegenständen der soeben abgehandelten Tagesordnung der öffentlichen Ausschusssitzung stellen.

11 Anfragen

11.1 Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zum Thema "Pachtvereinbarung mit dem Freizeit- und Gartenverein Banter See e.V." **520/2016**

Herr Debring erklärte, er **ziehe diese Anfrage zurück**, ebenso seine Anfrage zum Thema „Nutzung des Ratssaales“ (TOP 11.4).

11.2 Anfrage von Rats Herrn Debring (SPD-Fraktion) zum Umzug der Firma HPKJ von Wilhelmshaven nach Schortens **521/2016**

Herr Debring trug folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

Der Wilhelmshavener Zeitung war zu entnehmen, dass die o. g. Firma nach Schortens aufgrund eines vom TCN angebotenen 10-Jahresvertrages umsiedelt. Nach Angaben der Zeitung hat der Oberbürgermeister erklärt, dass er über diese Firma zweieinhalb Jahre nichts gehört habe. Im Sommer 2015 hat die Firma einen Teil ihrer Tätigkeit nach Schortens verlegt. Es mag sein, dass der Landtagsabgeordnete Ansmann des Wahlkreises Wilhelmshaven es normal findet, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der TCN eine Wilhelmshavener Firma in dieses Gelände zu bringen, weil möglicherweise zwei Herzen in seiner Brust schlagen. In der Brust des Oberbürgermeisters darf aber nur ein Herz, nämlich für Wilhelmshaven, schlagen. Deswegen folgende Fragen:

1.
Warum war der Teilumzug im Sommer 2015 der Firma HPKJ kein Anlass, auf diese zuzugehen und die Bedingungen für einen vollständigen Verbleib in Wilhelmshaven zu erkunden?

2.
Sind seit Sommer 2015 seitens der Stadt Wilhelmshaven bzw. seitens der Wirtschaftsförderungs-GmbH Gespräche mit der genannten Firma geführt worden oder ist der Versuch dazu gemacht worden?

3.
Gibt es seitens der Stadt Wilhelmshaven eine wie auch immer organisierte Pflege von Beziehungen zu vorhandenen Wirtschaftsunternehmen, eine laufende Kontaktpflege mit den vorhandenen Unternehmen, insbesondere dann, wenn sie auswärtigen Unternehmen, Gesellschaften oder Konzernen gehören?

Bestehen persönliche Kontakte zu den Vorständen der entsprechenden Mutterkonzerne, auch soweit sie im Ausland liegen?

Oberbürgermeister Wagner antwortete:

„Verkürzt zum Sachverhalt:

In Fragen „Zukunftsplanung HPKJ“ bestand seit 2009 fortlaufend intensiver Kontakt zwischen Stadt und Unternehmen. Für die Zusammenführung beider Betriebsstandorte an einem neuen Standort wurden verschiedene Grundstücksmöglichkeiten angeboten, u. a. im Heppenser Groden Nord, im Heppenser Groden Mitte, im Heuweg, im Gebiet Bauens/Memershausen und auch im Logistikpark Wilhelmshaven, heute Logistikpark Langewerth, damals noch in der Planung. Untersucht wurden auch Erweiterungsmöglichkeiten am Firmensitz Bismarckstr. 264, mit negativem Ergebnis. Ab Juli 2010 wurde dann über einen „Grundstückstausch“ Bismarckstr. 264 ./.. ehemaliger Schlachthof Luisenstraße gesprochen. Im Dezember 2010 wurde ein Umsiedlungsvertrag mit diesem Inhalt geschlossen; entsprechende Gremienbeschlüsse lagen vor. Mitte 2011 wurde ein positiver Bauvorbescheid für einen Neubau auf dem ex-Schlachthofgelände erteilt. Trotz allem wurde dieser Vertrag nie vollzogen.

HPKJ hatte auf der eigenen Internetseite den Baubeginn noch in 2011 angekündigt. Im November 2011 teilte die Geschäftsführung mit, dass sich das Bauvorhaben aufgrund veränderter Umstände verzögert.

Nach meinem Dienstantritt gab es dann zwischen den Vertragsparteien verschiedene Gespräche. Daraufhin gab es verschiedene Verhandlungsrunden und in 2013 eine Verständigung mit HPKJ über einen Kaufpreis für das Grundstück Luisenstraße. Zu einem Vertragsabschluss ist aber es nie gekommen, da seitens HPKJ die Altlastenfrage kalkulatorisch höher anzusetzen war, als der Kaufpreis. Für das Grundstück hätte sich mithin ein negativer Kaufpreis ergeben, da erwartet wurde, dass die städtische Gesellschaft, in deren Eigentum das Grundstück stand, diese Altlastenbeseitigung (in der Summe größer als der Kaufpreis) für die Abnahme des Grundstücks zahle; im Ergebnis also eine Zahlungsverpflichtung seitens der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft.

Zu diesem Zeitpunkt war Baubeginn noch in 2013 beabsichtigt.

Ein negativer Kaufpreis war aus Sicht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft nicht angemessen und wurde auch von der Stadt für erheblich unter Wert angesehen. Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, zum vollen Wert, also mindestens Buchwert, zu veräußern. Diesen Grundsatz leben wir auch in den Tochtergesellschaften. Daher wurde entschieden, lieber einen bedeutend positiven Kaufpreis, als den negativen von HPKJ zu akzeptieren.

Sie, Herr Debring, sitzen im Übrigen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft. Der Aufsichtsrat, und damit auch Sie, sind in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt auf mindestens drei Aufsichtsratssitzungen zum Verkaufsvorgang des Schlachthofgeländes informiert worden.

Die handelnden Mitarbeiter der Stadt und der städtischen Gesellschaften haben über viele Jahre erhebliche Arbeit investiert, um dem Unternehmen baureife Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Es bleibt aber festzustellen, dass es sich beim Kauf von Grundstücken und deren Bebauung um ein gänzlich anderes Projekt handelt als bei der Suche nach Hallen zur Miete.

Die unternehmerische Entscheidung, sich für das Anmieten einer Halle anstatt eines eigenen Neubaus zu entscheiden oder gar über die Gründe, die dazu geführt haben, kann und wird von uns nicht kommentiert werden.

In der Jadebay verstehen wir uns als Wirtschaftsregion, zu der auch die uns umgebenden Landkreise gehören. Natürlich wollen wir unsere Unternehmen in Wilhelmshaven stärken und halten. Nichtsdestotrotz muss man aber neben dem Rufen nach Region diesen Ruf dann auch leben und nicht neidisch über die Kreisgrenze schauen, wenn Unternehmen und Menschen über diese Kreise hin und her wechseln. Wenn wir nicht bereit sind, das zu akzeptieren, macht der Ruf nach Region keinen Sinn!

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1)

Abgesehen davon, dass es sich um eine Unterstellung und nicht um eine Frage handelt, folgende Informationen:

Für den Umzug des sog. Werk II wurde HPKJ im Mai 2015 das ehemalige Praktiker-Objekt in der Güterstraße angeboten. Offensichtlich parallel hat HPKJ kurzfristige Möglichkeiten im TCN erkundet und das Werk II im August 2015 dorthin verlagert.

Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, im Rahmen der Daseinsvorsorge Hallenkapazitäten vorzuhalten oder gar für interessierte Unternehmen zu errichten. Insbesondere dann nicht, wenn diese zu Hauf vom privaten Markt angeboten werden.

Zu 2)

Ja. Unter anderem wurde im November 2015 ein Grundstück in der Tidestraße angeboten (ca. 9.300 qm mit Halle 3.000 qm).

Zu 3)

Die laufende Kontaktpflege zu ansässigen Unternehmen gehört selbstverständlich zum Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung und des OB. Kontakte zu ausländischen (Mutter-/Schwester-)Unternehmen gibt es im Rahmen der sinnvollen Kontaktpflege und bei projektbezogenen Aufgabenstellungen, ein Beispiel dafür mag für Sie „Manitowoc“ sein und die Errichtung des „Productverification Centers“ in Bauens. Ob es sich dabei in jedem Falle um Konzerne im Sinne des deutschen AktG oder HGB handelt, wird von uns nicht geprüft.“

11.3 Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zur Finanzierung der Anschaffung von LED-Werbebanden **522/2016**

Herr Debring bat weiter um Auskunft zum folgenden Thema:

Anfrage zur Beschlussvorlage 338/2015 bzw. der Beantwortung der ersten Anfrage vom 02.02.2016 in der Ratssitzung vom 17.02.2016

In den Ziffern 5 und 20 der Beantwortung durch den Oberbürgermeister am 17.02.2016 wurde ausgeführt, dass der Fachbereich 40 am 19.08.2015 einen Nachbewilligungsantrag über 49.900,00 € gestellt habe, der am 31.08.2015 genehmigt war. Bei der Beantwortung von Frage 20 hat der Oberbürgermeister die offensichtlich nicht ausgeschöpften Titel genannt, aus denen die Nachbewilligung sich ergeben hat und dazu hinzugesetzt (Deckung aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung). Nun ist nicht erklärlich, warum zum einen von nicht ausgenutzten Titeln des Fachbereichs 40 gesprochen wird, zum anderen plötzlich eine Deckung aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung auftaucht.

Die Beschlussvorlage vom 02.12.2015 führt einen Investitionsbetrag von insgesamt 98.899,45 € (netto) auf. Wie die Differenz zu 49.900,00 €, immerhin 48.999,45 €, abgedeckt wird, ist weder der Vorlage, noch dem bisherigen Antworten den Oberbürgermeisters zu entnehmen.

Schließlich ist festzustellen, dass die Vorlage 338/2015 von einem Nettobetrag ausgeht. In der Regel hat die Stadt einen Bruttobetrag zu zahlen, also zusätzlich noch einen Betrag von 18.790,90 € an Umsatzsteuer. Die Nichtaufführung der Umsatzsteuer in der Vorlage kann bestenfalls dadurch erklärt werden, dass die Stadt in der Lage ist, diesen Betrag im Wege des sog. Vorsteuerabzuges sich vom Finanzamt wiederzuholen. Voraussetzung einer solchen Möglichkeit ist eine Einnahmenerzielung, die mit Umsatzsteuer verbunden ist. Hier steht an ein 10-jähriger Mietvertrag mit dem WHV. Offensichtlich soll in diesem Mietvertrag zur Umsatzsteuer optiert werden, d. h., dass freiwillig der Mietvertrag der Umsatzsteuer unterworfen wird (was vom Gesetz nicht verlangt wird). Nur dann könnte ich diese Umsatzsteuer vom Finanzamt wiederholen und müsste nur den Nettobetrag finanzieren. Dieses würde aber folgerichtig bedeuten, dass die Investition, die ich finanziert habe, sich ausschließlich auf diesen Vertrag bezieht, d. h. nicht auf alle Nutzer der Nordseesporthalle insgesamt (auch Eigennutzung). Denn die Nutzung der Nordseesporthalle insgesamt ist keineswegs durchgehend mit einer Umsatzsteuerverpflichtung verbunden.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1.
Wie wird der Zweitbetrag von 48.999,45 € finanziert? Aus welchem Topf ist dieser Betrag entnommen worden, oder gibt es ihn noch gar nicht?
2.
Muss zu dem in der Beschlussvorlage aufgeführten Nettobetrag auch die Umsatzsteuer von 18.790,90 € gezahlt werden? Wie wird tatsächlich die Gesamtinvestition von 117.690,35 € finanziert?
3.
Aus welchem Grund wurde überhaupt im August 2015 ein Betrag von 49.900,00 € bewilligt?
4.
Wie erklärt sich die Differenz dieser Nachbewilligung mit der Höhe der dann entstandenen Gesamtinvestition? Hatte jemand die Vorstellung, dass die Investition den Betrag von 49.900,00 € (netto) nicht übersteigen würde?
5.
Wenn ja, woher rührte dieser angesichts der tatsächlichen Zahlen eklatante Irrtum?
6.
Wenn nein, muss gefragt werden, ob dies bedeutet, dass die vorgesehene Ausgabe gegen die Grenze des § 8 der Hauptsatzung verstieß? Bedeutet dies, dass die Genehmigung durch die Kämmerei am 31.08.2015 rechtswidrig war, weil von vornherein klar war, dass eine Ausgabe von mehr als 50.000,00 € anstand?

7.

War angesichts des Gesamtvolumens der Ausgabe der Oberbürgermeister zu einer Nachbewilligung berechtigt (Beantwortung von Frage 8 im Termin vom 17.02.2016)?

8.

Ist es richtig, dass die Verwaltung deswegen von einem Nettobetrag ausgeht, weil sie von einer Vorsteuerabzugsberechtigung der Stadt ausgeht, die darauf zurückzuführen ist, dass in dem Vertrag mit dem WHV zur Umsatzsteuer optiert werden soll oder worden ist?

9.

Ist in diesem Fall die Schlussfolgerung richtig, dass eine vollständige Erstattung der Umsatzsteuer nur dann möglich ist, wenn die Anschaffung der LED sich ausschließlich auf diesen Mietvertrag bezieht und nicht auf die Sporthalle insgesamt? Ist es richtig, dass für den Fall, dass es sich hier um eine Anschaffung für die Sporthalle handelt, nur der anteilig auf den WHV entfallende Nutzungsanteil zu einer Vorsteuererstattung führen könnte, also nur ein Bruchteil der 18.790,90 €?

10.

Ist hieraus gesehen die Schlussfolgerung richtig, dass die Antwort des Oberbürgermeisters in der Ratssitzung vom 16.12.2015 auf Anfrage des Ratsherrn Walpurgis und später auf Anfrage des Ratsherrn Debring, dass es sich um ein Anlagegut im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven handelt, das „auch dem Verein zur Verfügung“ gestellt wird, sachlich unrichtig ist?

11.

Ist es richtig, dass die Begründung zur Vorlage 338/2015 insgesamt lückenhaft ist, weil die Angaben zur Finanzierung unzureichend und nicht vollständig sind?

12.

Wenn die vorhergehende Frage zu bejahen ist: Welche Personen der Stadtverwaltung sind für unzureichende Information verantwortlich?

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Stoffers**:

„Bereits in der Ratssitzung am 17. Februar wurde auf 22 Fragen des Ratsherrn Debring zu dem Thema LED-Werbebanden in der Nordfrostarena umfassend und vollständig geantwortet.

Den Sachverhalt und die Bewertung hausrechtlicher Fragestellungen fasse ich wie folgt zusammen:

Dem Rat wurde am 16.12.2015 vorgeschlagen, einer Lieferung von 32 Stück LED-Werbebanden für den regelmäßigen Auf- und Abbau in der Nordfrost-Arena zum Gesamtpreis von netto.....(der Betrag wird in nicht – öffentlicher Sitzung genannt) zu zustimmen (Vorlage 338/2015). Dem Vergabevorschlag ging eine öffentliche Ausschreibung voraus unter Beteiligung der Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes.

Eine Vergabe darf stets nur dann erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (§ 26 GemHKVO). Das geschieht regelmäßig über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Rat, ggf. durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Wege einer Nachbewilligung.

Von den vom Rat für die Jahre 2014 und 2015 im Teilhaushalt 40 –Fachbereich Bildung und Sport - bereitgestellten Investitionsmitteln für Beschaffungen und Zuschüsse standen zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nur noch knapp ca. 50.000 € zur Verfügung. Um den Auftrag über die in der Beschlussvorlage genannten € (siehe nicht – öffentl. Sitzung) erteilen zu können, war eine **überplanmäßige** Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich. Diese erfolgte durch den Oberbürgermeister über 49.900 € (Zuständigkeit des OB gem. § 117 NKomVG, in Verbindung mit § 8 Hauptsatzung).

Insgesamt handelt es sich um eine Investitionssumme von € (siehe nicht –öffentl. Sitzung). Die Nordfrost – Arena wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art wird der Vermögensgegenstand netto (ohne Umsatzsteuer) aktiviert und in die Bilanz aufgenommen. Für diesen Netto – Betrag wird eine haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form einer investiven Auszahlungsermächtigung benötigt. Die Umsatzsteuer zählt bei Betrieben gewerblicher Art dagegen nicht zu den Anschaffungswerten, da sie als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet wird. Für die Auszahlung des Umsatzsteuerbetrages an die Firma gibt es ein speziell zu bebuchendes Auszahlungskonto „Abzugsfähige Vorsteuer“, das nicht dem investiven Auszahlungskonto entspricht. Es handelt sich hier somit nicht um eine investive Auszahlung, sondern um eine Auszahlung, die gleichzeitig eine Forderung aus Vorsteuer begründet. § 14 Nr. 1 GemHKVO regelt, dass durchlaufende Zahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt werden.

Der Antrag auf überplanmäßige Auszahlung i.S.d. § 117 NKomVG wurde daher durch den Fachbereich Bildung und Sport haushaltsrechtlich korrekt lediglich für den Nettobetrag ohne Umsatzsteuer gestellt. Da der Fachbereich bereits über im Haushaltsplan veranschlagte Investitionsansätze verfügte, diese jedoch nicht für die Investition in Höhe von € (siehe nicht – öffentl. Teil) ausreichten, wurde- wie oben dargelegt- ein Antrag auf überplanmäßige Nachbewilligung gestellt. Aus diesem Grunde belief sich der Antrag auf den die Investitionsmittel des Fachbereiches 40 übersteigenden Nettobetrag i.H.v. 49.900 €.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Siehe Vorbemerkung, der „Zweitbetrag“ stammt aus dem vom Rat bestimmten Budget für den Fachbereich 40.

Zu 2.

Ja. Jedoch wird die Nordfrost-Arena als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die Umsatzsteuer zählt bei Betrieben gewerblicher Art nicht zu den Anschaffungswerten, da sie als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet wird. Der Vermögensgegenstand wird daher auch nur mit dem Anschaffungswert ohne Umsatzsteuer aktiviert. Es handelt sich bei der Umsatzsteuer um eine sogenannte durchlaufende Zahlung, die nicht im Haushalt veranschlagt wird.

Zu 3.

Siehe Vorbemerkung: Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und damit einhergehend zur Erteilung des Auftrages.

Zu 4.

Siehe Vorbemerkung: Im Budget des FB 40 standen 50.000 € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Nettosumme fehlten 49.900 €.

Zu 5.

Es gab keinen Irrtum.

Zu 6.

Siehe Vorbemerkung

Zu 7.

Ja, siehe Vorbemerkung.

Zu 8.

Nein. Der Vorsteuerabzug ist allein darauf zurück zu führen dass die Nordfrost-Arena ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist.

Zu 9.

Nein. Siehe 8.

Zu 10.

Nein, die Antwort des OB ist richtig.

Zu 11.

Nein.

Zu 12.

Siehe 11.“

- 11.4 Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zur Nutzung des Ratssaales von Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung vor dem Hintergrund des Vortrages am 02.05.16 um 19.00 Uhr **523/2016**

Zurückgezogen (sh. TOP 11.1)

- 11.5 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zu den Steuerungsmöglichkeiten der Stadt im Verhältnis zur Sparkasse **524/2016**

Anschließend bat **Herr Dr. von Teichman** um Beantwortung seiner ersten Anfrage:

„Der Landesrechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2015 auch das Verhältnis der Kommunen zu ihren Sparkassen untersucht und dabei festgestellt, dass in vielen Fällen eine unzureichende Steuerung durch die Kommune stattfindet, insbesondere auch eine mögliche Gewinnabführung nicht erfolgt und das „Sponsoring“ von Sparkassen oft ohne Einwirkungsmöglichkeit der Kommune erfolgt. Dabei seien insgesamt die Möglichkeiten des § 4 Abs. Satz 2 bzw. § 24 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes nicht ausgeschöpft.

Dazu die folgenden Fragen:

1. *Hat die Verwaltung den o.g. Kommunalbericht bzgl. der Sparkassen zur Kenntnis genommen?*
2. *Sind Gewinn und Sicherungsrücklagen sowie die Eigenkapitalquote und die Kernkapitalquote der Wilhelmshavener Sparkasse im Jahre 2014 derart, dass eine Gewinnabführung an den Träger möglich wäre? Wenn ja, warum ist nicht von den Möglichkeiten des § 24 NSpG Gebrauch gemacht worden, zumal die Kommunalaufsicht gefordert hat, jegliche Einnahmemöglichkeit auszuschöpfen?*
3. *Beabsichtigt die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Vorschlägen des Landesrechnungshofes nachzukommen? In welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wer entscheidet über die von der Sparkasse getätigten „Sponsoring“-Maßnahmen im sozialen, kulturellen und allgemein gesellschaftlichen Bereich?*
5. *Beabsichtigt die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Vorschlägen des Landesrechnungshofes nachzukommen und zukünftig eine Steuerung dieser Sponsoring-Maßnahmen durch den Verwaltungsrat zu ermöglichen, z.B. durch einen entsprechend besetzten Ausschuss?“*

Die Beantwortung übernahm erneut **Oberbürgermeister Wagner**:

„Die Jahresabschlüsse der Sparkassen werden regelmäßig durch die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Wilhelmshaven hat zuletzt am 18. Juni 2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 festgestellt und den Vorstand der Sparkasse entlastet.

Daran anschließend erteilte der VA in seiner Sitzung am 14. September 2015 dem Verwaltungsrat die Entlastung. Dem VA lag zur Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates (Vorlage 211/2015) der Jahresabschluss 2014 der Sparkasse inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen sowie der Lagebericht vor.

Zur Vermögenslage wurde im Jahresabschluss festgestellt: „Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist die Bilanzstruktur durch überdurchschnittliche Anteile bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenkennzeichnet. Demgegenüber sind das Kundenkreditvolumen und das Mittelaufkommen von Kunden eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen hat sich jedoch erhöht.“ Die Sicherungsrücklage beträgt nach Gewinnzuführung 2014 54,8 Mio. €. Zur Finanzlage wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit festgestellt.

Der Jahresüberschuss betrug in 2014 0,6 Mio. €. Die Kapitalrendite, berechnet aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,1%. „Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage der Sparkasse befriedigend.“ (Zitat aus dem Jahresabschluss)

Vor diesem Hintergrund wurde eine Ausschüttung an die Stadt nicht vorgeschlagen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Antwort Frage 1)

ja

Antwort Frage 2)

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand der Sparkasse regelmäßig über die Entwicklung der Eigenkapitalquote informiert. Die Eigenkapitalplanung erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren und wird jährlich aktualisiert.

Außerdem wird regelmäßig darüber informiert, ob über die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen hinaus angemessene Puffer vorhanden sind, um den voraussichtlich weiter steigenden Aufsichtsanforderungen gerecht zu werden.

Der Verwaltungsrat hat dabei die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Im Zweifel soll der Thesaurierung Vorrang vor der Ausschüttung eingeräumt werden.

Für die Folgejahre ist die Sparkasse weiterhin darauf angewiesen, ausreichend Eigenkapital zu bilden, um ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere im Kreditgeschäft, weiter beibehalten zu können und ihre Risikotragfähigkeit für die Zukunft zu sichern.

Die Abführung eines Betrages aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 an den Träger war unter den gegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht vertretbar.

Antwort Frage 3)

Der Landesrechnungshof fordert eine weitreichende Einflussnahme der Träger auf ihre Sparkasse ein. Dabei ist eine Abwägung zwischen der Pflicht der Sparkassen, Vorsorgen und Rücklagen zu bilden und kommunaler Aufgabenerfüllung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse in den letzten Jahren wurde die Frage einer Ausschüttung zwar thematisiert, jedoch stets zu Gunsten der Vorsorge der Sparkasse nicht weiter verfolgt.

Die städtischen Vertreter im Verwaltungsrat werden die Entwicklung weiter beobachten und dem Rat zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Antwort Frage 4)

Der Vorstand ist für das Förderengagement der Sparkasse verantwortlich und entscheidet im Rahmen eines Budgets, das im vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplan enthalten ist.

Das Förderengagement der Sparkasse besteht aus Sponsoringmaßnahmen, Spenden (incl. PS-Zweckerträge) und einer aus den Erträgen entstehenden Fördersumme der Bürgerstiftung.

Ziel ist es, durch die Förderung unterschiedlichster Aktivitäten dazu beizutragen, die Lebensqualität unserer Stadt positiv und nachhaltig zu fördern. Ein besonderes Anliegen der Sparkasse ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements mit all seinen vielfältigen sozialen, künstlerischen, kulturellen und umweltrelevanten Facetten sowie die Identifikation der Menschen mit Ihrer Heimatstadt.

Die Förderung durch Sponsoring erfolgt ausschließlich an Vereine, Institutionen oder Einrichtungen, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben bzw. dort aktiv sind und die eine etablierte Geschäftsverbindung zur Sparkasse haben. Grundlage des Sponsorings ist eine Vereinbarung, die als Gegenleistung z.B. die Möglichkeit von Werbemaßnahmen durch die Sparkasse enthält.

Spenden an Vereine, Institutionen oder Einrichtungen hingegen sind Unterstützungen ohne Gegenleistung. Die Gemeinnützigkeit des Spendenempfängers muss hierbei gegeben sein.

Der Verwaltungsratsvorsitzende bzw. der Verwaltungsrat werden über zugesagte Einzelspenden ab größer 2.500 Euro € informiert.

Bei der Bürgerstiftung der Sparkasse Wilhelmshaven sind der Vorstand der Sparkasse sowie der Verwaltungsratsvorsitzende Vorstandsmitglieder des Stiftungsvorstands und entscheiden gemeinsam über die Höhe der jährlichen Fördersumme für die Unterstützung gemeinnütziger Institutionen.

Antwort Frage 5)

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 4.“

11.6 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zu den finanziellen Auswirkungen der Umstrukturierung **525/2016**

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass die Beantwortung aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten in der nächsten Ratssitzung erfolge.

12 Einwohnerfragestunde

12.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

12.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da auch keine Fragen zur Tagesordnung gestellt wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin